



Mitglied der Dorfschätze

dorf
schätze

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 19. 08. 2023
Jahrgang 44 · Nummer 33
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 26. 08. 2023 ist MONTAG, 21. 08. 2023 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr/16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis Oktober **jeden Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** und **jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,20 € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Interne Schulung im Rathaus

Das Rathaus ist aufgrund einer internen Schulung am 11.09.2023 geschlossen.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter (01 71) 2 23 40 80.

Bekanntmachung

Über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. 10. 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Stadt Prichsenstadt wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. 09. 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt – Zimmer Nr. 1 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag, 22. 09. 2023, 15.00 Uhr** im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt – Zimmer Nr. 1 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. 09. 2023 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 605 Kitzingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06. 10. 2023, 15.00 Uhr im Rathaus Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt – Zimmer Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15. Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. 09. 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

– je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

– je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

– zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),

– einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. 10. 2023), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet,

die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am 08. 10. 2023 bis 18.00 Uhr eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Keltentag Bimbach

2018 wurde die Bimbacher Keltenschanze geophysikalisch erforscht – unter kräftiger Mithilfe vieler freiwilliger Helfer aus dem Ort. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung mündeten in eine Informationstafel, die an der Keltenschanze in Bimbach aufgestellt werden konnte.

Die Stadt Prichsenstadt lädt alle Kelteninteressierten und alle Helferinnen und Helfer herzlich zur offiziellen Einweihung dieser Informationstafel ins Schloss Bimbach ein.

Freuen Sie sich auf einen spannenden Vortrag von Dr. Ralf Obst vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der über die Ergebnisse der Ausgrabung berichten wird und hinterher auf einen stimmungsvollen Abend im Garten des Bimbacher Schlosses.

Das Datum: **16. 09. 2023**

Der Vortrag beginnt um **15.00 Uhr** in der Schlosshalle in Bimbach. Das Gartenfest, zu dem nicht nur die Besucher des Vortrags, sondern alle Bürger der Großgemeinde Prichsenstadt eingeladen sind, beginnt um **17.30 Uhr**.

Für die Kinder hat sich die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Grundschule Prichsenstadt etwas ganz Besonderes überlegt: Das Museum im Koffer aus Nürnberg reist nach Bimbach und wird gemeinsam mit den Kindern in das Leben der Keltinnen und Kelten tauchen. Kinder ab acht Jahren erwartet ein spannender Nachmittag mit Keltengrab, Schmiede, Töpferstation und keltischem Festmahl. Das Kinderprogramm am **16. 09. 2023** beginnt um **14.00 Uhr**. Dauer: zweieinhalb Stunden. Treffpunkt: Schlosshof Bimbach.

Schnell sein lohnt sich, denn die Plätze sowohl für den Vortrag als auch für das Kinderprogramm sind begrenzt. Daher bitten wir um Anmeldung telefonisch (0 93 83) 97 50 18 oder per Mail stadt@prichsenstadt.de bis spätestens 01. 09. 2023.

Die anschließende Bewirtung mit Steaks, Bratwürsten und Mini Pizza erfolgt durch den Schützenverein Bimbach. Den Getränkeverkauf übernehmen die Kirchweihbuschen aus Bimbach.

Wir freuen uns auf viele große aber vor allem auch auf kleine interessierte Gäste!

Veranstalter: FFW Bimbach

Veranstaltungsort: Schloss Bimbach

Initiator: Dr. Gottfried Schäfer

Ansprechpartner bei Fragen: Tourismus Prichsenstadt, Katharina Pachtner

Sponsoren: Dr. Gottfried Schäfer mit Familie, Förderverein der Grundschule Prichsenstadt, Autowerkstatt Rahner

Bundesamt für Justiz

Führungszeugnisse können auch online beantragt werden

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich den Behördengang auch sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse auch online beantragt und bezahlt werden.

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät bzw. ein geeignetes Smartphone (z.B. mit der kostenlosen AusweisApp2). Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das Online-Portal des BfJ beantragt werden. Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13,00 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen: fuehrungszeugnis.bund.de

Bei Fragen hierzu stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros unter der Telefonnummer (0 93 83) 97 50-15 o. -16 gerne zur Verfügung.

Schneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen im Bereich des öffentlichen Verkehrsgrundes

Durch überhängende Äste und Zweige werden oftmals Fußgänger zum Verlassen des Gehweges in Richtung Fahrbahn sowie auch Fahrrad- und Kraftfahrer zu einem verkehrsgefährdenden Ausweichen gezwungen. **Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen ist aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs, insbesondere auch im Bereich der Sichtdreiecke von Kreuzungen unbedingt erforderlich.**

Dabei müssen Bäume und Sträucher an Geh- und Radwegen auf eine Höhe von 2,50 Metern zurückgeschnitten werden. Grenzt das Grundstück unmittelbar an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4,00 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Als Träger der Straßenbaulast weist die Stadt Prichsenstadt freundlich darauf hin, dass alle Grundstückseigentümer verpflichtet sind, den Baumbestand an den öffentlichen Straßen so zu gestalten und zu erhalten, dass eine Gefährdung des Straßenbenutzers vermieden wird. Verletzt der Eigentümer diese Pflichten und kommt ein Straßenbenutzer zu Schaden, so ist der Eigentümer der Bäume ggf. schadensersatzpflichtig.

Alle Grundstückseigentümer bzw. evtl. beauftragte Personen werden hiermit freundlich gebeten, überhängende Äste und Zweige, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen und Verkehrsteilnehmer gefährden, innerhalb der nächsten 14 Tage zurückzuschneiden.

Wer die Frist ungenutzt lässt, hat gegebenenfalls die Kosten zu tragen, die dadurch entstehen, dass die Stadt Prichsenstadt, gemäß Art. 29 Abs. 2 Bayerisches Straßen und Wegegesetz sowie §§ 228, 904 und 910 Bürgerliches Gesetzbuch, selbst für gefahrenfreie Zustände sorgt. Ansprechpartner hierzu ist Frau Heidi Müller, Tel. (0 93 83) 97 50 10.

Betrieb von Schreckschussanlagen in den Weinbergen

Im Spätsommer bzw. in den Herbstmonaten werden regelmäßig technische Einrichtungen zur Vogelabwehr in den Weinbergen aufgestellt. Zu dieser Aufstellung bedurfte es in der Vergangenheit jeweils einer Ausnahmegenehmigung durch die jeweilige Gemeindebehörde.

Die Pflicht zur Einholung einer Ausnahmegenehmigung ist durch eine gesetzliche Änderung im Bayerischen Immissionsschutzgesetz (Bay-ImSchG) entfallen! Demnach können Vogelschreckanlagen künftig ohne Ausnahmegenehmigung der Stadtverwaltung aufgestellt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Vogelschreckanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes verursachen dürfen. Weiterhin sind, je nach Lärmpegel, entsprechende Mindestabstände zu Wohngebieten einzuhalten.

Bei der Aufstellung mehrerer Geräte in einem bestimmten Bereich kann sich der Mindestabstand vergrößern.

Dies bedeutet in der Praxis:

Jeder Weinbergsbesitzer kann ohne Genehmigung der Stadtverwaltung eine Vogelschreckanlage in seinem Weinberg errichten und tagsüber betreiben, sofern:

1. entsprechende Mindestabstände zu Wohngebieten eingehalten werden (in der Regel ca. 300 m);
2. Immissionsrichtwerte in
Mischgebieten/Dorfgebieten 60 dB (A)
allgemeinen Wohngebieten 55 dB (A)
reinen Wohngebieten 50 dB (A)
tagsüber nicht überschritten werden;
3. keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht werden.

(Schädliche Umwelteinwirkungen sind Geräuschimmissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.)

Im Bedarfsfall kann die Stadt Prichsenstadt hierzu als örtliche Sicherheitsbehörde entsprechende Anordnungen treffen. Ansprechpartner bei der Stadt Prichsenstadt ist Frau Müller, Telefon (0 93 83) 97 50 10.

Verzeichnis über freie Wohnungen in Prichsenstadt

Bei der Stadt Prichsenstadt gehen immer wieder Anfragen nach **freien Wohnungen zur Miete** ein. Um sowohl Wohnungssuchende als auch Wohnungsgeber bei einer schnelleren Vergabe unterstützen zu können, bietet die Stadtverwaltung an, diese Wohnungen in ein Verzeichnis aufzunehmen.

Sofern Sie eine Wohnung in der Großgemeinde Prichsenstadt zu vermieten haben und Interesse an der Aufnahme in dieses Verzeichnis besteht, lassen Sie uns bitte eine **schriftliche Anzeige** mit folgendem Inhalt zukommen:

- Größe der Wohnung (m²)
- Anzahl der Zimmer
- Anschrift der Wohnung
- Ihre Kontaktdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zur Weitergabe an Interessenten

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder ein Fax an die Fax-Nr. (0 93 83) 97 50 40 senden. Auch zur Aufnahme von weiteren Daten (z.B. welches Geschoss, möbliert usw.) sind wir gerne bereit.

Die Eintragung Ihrer Wohnung in dieses Verzeichnis ist kostenfrei.

Um die Wohnangebote jedoch ständig auf dem aktuellsten Stand halten zu können, bitten wir Sie auch um eine entsprechende Mitteilung, sobald Ihre Wohnung vergeben ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro unter der Tel. (0 93 83) 97 50-16 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- 1 Brille (Gestellfarbe: dunkelgrau-schwarz)

Die Brille wurde am Mittwoch, den 09. 08. 2023, in der Zeit zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Prichsenstadt liegen gelassen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. (0 93 83) 97 50 25.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **20. 09. 2023** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprä-

chen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmen und Führungskräften aus der Wirtschaft.
Um Anmeldung unter frank.albert@kitzingen.de oder Tel. (0 93 21) 9 28 11 00 wird gebeten.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichtsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichtsenstadt.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ durch den Bezirk im Pflegestützpunkt in Kitzingen

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen. Einmal pro Monat berät der Bezirk Unterfranken in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegefachliche Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Der nächste Termin ist am DONNERSTAG, den 24. 08. 2023 zwischen 13.00 und 16.00 Uhr.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Telefonnummer: (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetspunkt@kitzingen.de

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Im Pflegestützpunkt selbst können Sie sich kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege beraten lassen. **Die Öffnungszeiten sind: Mo., Di., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Do. von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Landrätin Tamara Bischof lädt wieder zur Bürgersprechstunde ein

Am **SAMSTAG, 16. 09. 2023**, ist es wieder soweit und Landrätin Tamara Bischof bietet **von 09.00 bis 13.00 Uhr** eine Bürgersprechstunde an. Die Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, mit der Landrätin über verschiedene Belange in einem persönlichen Gespräch zu sprechen.

Die Landrätin ist aber nicht nur am Bürgersprechtag für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar, sondern regulär während der allgemeinen Bürozeiten oder unterwegs bei einem Termin.

Aus organisatorischen Gründen bittet die Landrätin um eine vorherige Anmeldung, um eventuelle Wartezeiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden. Ein Termin zum Bürgersprechtag kann über das Büro der Landrätin, Tel. (0 93 21) 9 28-10 00, E-Mail: landraetin@kitzingen.de vereinbart werden. Selbstverständlich kann hierüber auch jederzeit während der regulären Bürozeiten ein Termin vereinbart werden.

Landkreis Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen, inmitten des Fränkischen Weinlandes und in unmittelbarer Nähe zur Universitätsstadt Würzburg, mit allen Schularten vor Ort und einem reichhaltigen kulturellen Angebot,

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die nicht teilzeitfähig ist.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 03. 09. 2023.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Asylbewerberleistungsgesetz im Sachgebiet Soziales und Senioren

– **einen Beamten (m/w/d)** der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene oder

– **einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**, Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Eine Verteilung der Aufgaben auf zwei Teilzeitkräfte ist möglich, sofern eine tägliche Besetzung und ein reibungsloser Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet sind.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 27. 08. 2023.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Kaufmann (m/w/d) für Tourismus und Freizeit** oder einen **Geprüften Tourismusfachwirt (IHK) (m/w/d)**. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle im Jobsharing mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit, die den reibungslosen Ablauf der Sachbearbeitung gewährleistet. Die Stelle ist befristet für die Dauer der Eltern- bzw. anschließenden Teilzeit einer Mitarbeiterin (voraussichtlich bis Ende August 2027).

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerberportal

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens 17. 09. 2023.

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum **vom 04. 09. 2023 bis zum 06. 09. 2023** führt eine Einheit der Bundeswehr Truppenübungen durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im Raum Volkach, Reupelsdorf, Dimbach, Eichfeld und Schwarzach beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Regierung von Oberfranken

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. 09. 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungs-laerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. 07. 2024 fertiggestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungs-laerm.bayern.de

Umweltstation Kitzinger Land

Ab sofort finden Sie das Programm der Umweltstation unter: <https://umweltstation-landkreis-kitzingen.de>

Aus Kindergarten + Schule

Grundschule Prichsenstadt

Tarifbeschäftigung im Schulsekretariat

Wir suchen zum 01. 11. 2023 eine Bürofachkraft (w/m/d) zur Unterstützung des Sekretariats der Grundschule Prichsenstadt. Die Stelle umfasst 13,37 Wochenstunden und ist vorerst bis 31. 07. 2024 befristet.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Personalangelegenheiten und vor allem die Pflege von digitalen Schüler- und Lehrerdaten.

Ein professioneller Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word, Excel und Outlook – ist zwingend erforderlich sowie die Bereitschaft, sich in das Amtliche Schulverwaltungsprogramm ASV einzuarbeiten.

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freundliches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Darüber hinaus ist ein Arbeiten in den Schulferien ebenfalls erforderlich. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung. Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt nach Entgeltgruppe E 5 TV-L.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis **04. 09. 2023** an die **Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt**. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist die Schulleiterin Frau Hofmann. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt
Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid
1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,
Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen)
stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 19. 08.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
SO 20. 08.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
MO 21. 08.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
DI 22. 08.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
MI 23. 08.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
DO 24. 08.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
FR 25. 08.	Apotheke im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, 19. 08. 2023 und SONNTAG, 20. 08. 2023

Dr. Emmanouil Spanos

Wilhelm-Behr-Straße 27, 97529 Sulzheim, Tel. (0 93 82) 3 11 42.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.st-benedikt.org/gottesdienstordnung>

SAMSTAG, 19. 08. 2023 Sel. Georg Häfner

wi 18.30 Messfeier (Livestream) P. Isaak

SONNTAG, 20. 08. 2023 20. Sonntag im Jahreskreis

ki 09.00 Messfeier P. Isaak

ne 10.30 Messfeier P. Isaak

la 14.00 Tauffeier Vinzent Kummer D. Swend

DIENSTAG, 22. 08. 2023 Maria Königin

wi 08.30 Laudes (Kirche)

wi 15.00 Messfeier Pfr. Titus Ojonyi

st 18.30 Messfeier P. Isaak

DONNERSTAG, 24. 08. 2023 Hl. Bartholomäus, Apostel

jä 18.30 Messfeier D. Swend

FREITAG, 25. 08. 2023 Hl. Ludwig, König und Hl. Josef von Calasanz

wi 08.30 Messfeier P. Philippus

ki 18.30 Messfeier D. Swend

SAMSTAG, 26. 08. 2023 Samstag der 20. Woche im Jahreskreis

wi 14.30 Tauffeier R. Reuter

wi 18.30 Wort-Gottes-Feier S. Halbritter/H. Schug

pr 18.30 Messfeier OSB

SONNTAG, 27. 08. 2023 21. Sonntag im Jahreskreis

st 09.00 Patrozinium St. Bartholomäus – Messfeier OSB

un 10.30 Messfeier OSB

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **ki** = Kirchschönbach, **la** = Laub, **mü** = Münster-schwarzach, **ne** = Neuses, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **st** = Stadelschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

EVANGELISCHES PFARRAMT PRICHSENSTADT / BIMBACH

Liebe Gemeindeglieder,

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ Au ja, dieser Wochenspruch aus dem 1. Petrusbrief, der gefällt mir.

Wenn man die Zeitungen aufschlägt, gerade in Wahlkampfzeiten. Wenn man kurz einen Blick auf facebook wirft. Überall Hochmut. Überall die Besserwisser und Schlaumeier, die immer schon alles besser gewusst haben und besser wissen. Und die einen dann aufklären, was man „in Wahrheit“ wissen muss. Die natürlich die Pandemie ganz anders angegangen wären, die den Krieg in der Ukraine schon längst beendet hätten und schon immer wussten, dass das mit dem „Klima“ nicht funktionieren kann, weil doch die Chinesen nicht mitmachen.

Hauptsache wir müssen nichts ändern.

Demut heißt: Nicht immer alles schon zu wissen und gewusst zu haben, sich mit anderen auf die Suche nach der besten Lösung zu machen, anstatt aufeinander nur einzudreschen. Auch mal damit rechnen, dass der andere auch Recht haben könnte. Ein bisschen mehr Demut würde uns allen gut anstehen.

Gott befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Pfarramts sind:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

19. 08. 2023, Abendandacht zum 11. So. nach Trinitatis

18.00 Uhr, Prichsenstadt, Lektor Spachmüller

20. 08. 2023, Gottesdienst am 11. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr, Bimbach, Lektor Spachmüller

26. 08. 2023, Abendandacht zum 12. So. nach Trinitatis

18.00 Uhr, Prichsenstadt, Pfarrer Voß

27. 08. 2023, Kirchweih-Gottesdienst mit Abendmahl am 12. So. nach Trinitatis

09.30 Uhr, Brünna, Pfarrer Voß

Öffnungszeiten der Bücherei und des Lesestübchens:

Das Lesestübchen und die Gemeindebücherei sind ab 02. 08. 2023 geschlossen!

An 30. 08. 2023 sind wir nach der Sommerpause wieder wie gewohnt für Sie da!

Vereinsnachrichten

Gesangverein 1888 e.V. Altenschönbach

Der Gesangverein Altenschönbach feiert sein 135-jähriges Vereinsjubiläum.

Seit nun mehr als 135 Jahren gibt es schon den Gesangverein Altenschönbach und wir können alle darauf stolz sein.

Deshalb gibt es einen Grund zum Feiern mit einem Ehren- und Liederabend am **SAMSTAG, den 16. 09. 2023 um 19.30 Uhr** im Schützenhaus von Altenschönbach, dazu wir alle Bürgerrinnen und Bürger von Altenschönbach und derer die dem Gesangverein nahe stehen einladen.

Auf Euer Kommen freut sich der Gesangverein Altenschönbach.

Karl-Heinz Fleischmann, 1. Vorsitzender

DJK Stadelschwarzach

Informationen zum aktuellen Heim-Spielbetrieb

SONNTAG, 20. 08. 2023

15.00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadelschwarzach / Prichsenstadt – (SG) Gädheim/Untereuerheim

Weitere Spiele am Wochenende:

SONNTAG, 20. 08. 2023

10.00 Uhr: Frauen Freundschaftsspiel TSV Frickenhausen – DJK Stadelschwarzach
(Frickenhausen | Geheusteige | 97252 Frickenhausen a. Main)

Schwarzier Sommerkirchweih 2023

25.08. bis 28.08.2023

FREITAG, 25. 08. 2023

Ab 17.30 Uhr hat unser Biergarten geöffnet.

Es gibt Hax'n und halbe Hähnchen auf Vorbestellung.

Für Kurzentschlossene gibt es unter anderem Currywurst, Falafel,...

SAMSTAG, 26. 08. 2023

14.00 Uhr: Herren II SV Krautheim – (SG) DJK Stadelschwarzach / Prichsenstadt II

17.00 bis 20.00 Uhr: ofenfrische Pizza in unserem Biergarten
21.00 Uhr: MALLORCA-Party

SONNTAG, 27. 08. 2023

10.00 Uhr: Frühschoppen

11.00 Uhr: Mittagstisch im Saal u.a. Sauerbraten, Lendchen, Schnitzel

14.00 Uhr: Kaffeebar und Spezialitäten vom Grill im Biergarten

14.00 Uhr: Kirchweihpredigt und buntes Treiben

18.00 Uhr: Abendessen im Saal

MONTAG, 28. 08. 2023

17.30 Uhr: Kirchweihausklang

Es gibt verschiedene Burger-Variationen und Bratwurst mit Pommes.

Info:

Am gesamten Wochenende gibt es im Ausschank Kiliani-Festbier (Solange der Vorrat reicht).

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft
Staatlich anerkanntes Bildungswerk
Kreisverband Kitzingen

„Blumensträube binden – professionell und raffiniert“

Zeit: **DONNERSTAG, 14. 09. 2023 18.00 bis 20.00 Uhr**

Treffpunkt: Gärtnerei Schunke, Hüttenheim 150, 97348 Willanzheim
Kosten: 59 €/Person inkl. Blumen; ohne Blumen 49 €/Person (inkl. Getränk; zahlbar am Veranstaltungsabend)

Ob als Geschenk oder zur Dekoration im eigenen Heim - Blumen bereiten Freude. Lernen Sie von Heiko Quentzler (staatl. geprüfter Florist) wie man sie professionell zu einem hübschen Strauß arrangiert. Falls möglich bitte eigene Gartenschere mitbringen.

Anmeldung bis 04. 09. 2023 in der vlf-Geschäftsstelle
unter Tel. (0 93 21) 30 09-0

Workshop „Eiweißpflanzen aus der Region – für die Region“ – exklusiv für vlf-Mitglieder!

Zeit: **DONNERSTAG, 05. 10. 2023 17.00 bis 21.00 Uhr**

Treffpunkt: AELF Kitzingen-Würzburg, Mainbernheimer Str. 103, Lehrküche

Kosten: 20 €/Person (zahlbar am Veranstaltungsabend)

Sie erwartet eine Vorstellung der Versuche zu Eiweißpflanzen des Forschungszentrums in Schwarzenau. Hierbei geht es z.B. um die Fragen, wie verschiedene Kulturen mit der Trockenheit zurechtkommen und trotz der veränderten Klimabedingungen ertragreich angebaut werden können. Anschließend lernen Sie die Vielfalt der Hülsenfrüchte und deren Zubereitung in der Praxis kennen.

Anmeldung bis 14. 09. 2023 in der vlf-Geschäftsstelle
unter Tel. (0 93 21) 30 09-0

Verschiedenes

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neu: Erste-Hilfe-Kurse mit Inhalten zum Selbstschutz

Zu den bewährten herkömmlichen Erste-Hilfe-Kursen ist ein weiteres Schulungsprogramm hinzugekommen: Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fördert nun auch die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhinhalten.

Das neue Programm ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Es soll die notwendigen Erste-Hilfe-Ausbildungen nicht ersetzen, sondern um das Thema Selbstschutz sinnvoll ergänzen.

Das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Arbeiter-Samariter-Bund, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. sind die ausführenden Partner des Bundesamtes. Das Programm sieht acht Module für unterschiedliche Zielgruppen vor. Ein Modul beinhaltet zwischen zwei und sechs Unterrichtseinheiten mit je 45 Minuten.

Ratsam für Führungskräfte

Für Betriebe ist besonders das Modul 7 (Förderung Selbstschutz in Unternehmen, Behörden, Institutionen) relevant. Die Zielgruppen sind Unternehmer, Führungskräfte und Entscheidungsträger in Unternehmen. Inhaltlich geht es um die persönliche Notfallvorsorge für einen selbst und sein Umfeld sowie um die grundsätzlichen Reaktionen auf außergewöhnliche Notlagen.

Selbstschutz bei der Pflege

Ein weiteres Modul bezieht sich auf die Selbsthilfe für Pflegenden. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich ist die Pflege von Angehörigen im häuslichen Umfeld üblich. Hier liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Vermittlung, wie man in einer außergewöhnlichen Notlage Hilfebedürftige mit Pflegebedarf betreut.

Kurse kostenfrei

Kursgebühren werden nicht erhoben, da diese vom Bund an die ausbildenden Stellen je ausgebildeter Person und Unterrichtseinheit pauschal abgegolten werden. Fragen zu den Kursen beantworten die örtlichen Hilfsorganisationen. Weitere Informationen zu den Schulungsmodulen gibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe auf seiner Internetseite www.bbk.bund.de unter Eingabe des Suchbegriffs EHS. Dort sind auch die Kontaktmöglichkeiten zu den teilnehmenden Organisationen zu finden.